

Wien, am Freitag, den 12. Dezember 1930. Erste Ausgabe

Schluss mit der Abgabenteilung.Wiederherstellung der alten Zuschlagsrechte.

In seiner heutigen Budgetrede hat Stadtrat Breitner in eingehender Weise den Standpunkt Wiens zum Problem der Abgabenteilung dargelegt. Er führte aus:

Der Veranschlag ist auf Grund der geltenden Gesetze aufgestellt worden. Die geplante Aenderung der Abgabenteilung konnte selbstverständlich nicht berücksichtigt werden. Diese Angelegenheit steht wieder einmal, und zwar zum siebenten Mal, im Vordergrund des Interesses. Schon die Tatsache allein, dass seit der Schaffung des Finanzverfassungsgesetzes vom 3. März 1922 diese Materie jetzt zum siebenten Mal geändert werden soll, beweist die völlige Unhaltbarkeit des ganzen Systems. Schon zu Anbeginn haben gerade die Vertreter Wiens der von der christlichsozialen Bundesregierung angeregten und von dem damaligen christlichsozialen Finanzminister Dr. Gürtler durchgeführten Aenderung des bis dahin in Oesterreich herrschenden Steuerwesens schwere Bedenken entgegengesetzt. Es wurde schon zu jener Zeit darauf verwiesen, dass es weder mit der Idee der Selbstverwaltung, noch mit der einer jeden öffentlichen Körperschaft obliegenden Verantwortlichkeit vereinbar ist, dass jene Faktoren, welche die Ausgaben beschliessen, nicht auch für die Einnahmen zu sorgen haben, sondern von einer dritten Stelle, in diesem Falle dem Bund, Ueberweisungen erhalten.

Die christlichsoziale Partei ist über diese Bedenken hinweggegangen. Hätte man die Abgabenteilung loyal durchgeführt, so wäre der an sich unerwünschte Zustand immerhin erträglich gewesen. Statt dessen hat es sich bald gezeigt, dass die Wegnahme der Zuschlagsrechte und die Wiedererstattung durch die Abgabenertragsanteile nur das Instrument sein sollte, das grösste Bundesland, die Bundeshauptstadt, systematisch zu schädigen. Die Kämpfe um die Abgabenertragsanteile vergiften das ganze öffentliche Leben in Oesterreich. Sie stellen geradezu eine Züchtung des Unfriedens und der Streitigkeiten dar. Es ist natürlich viel bequemer, statt den Haushalt aus eigener Kraft zu bestreiten, sich selbst Sorgen um die Herstellung des Gleichgewichtes zu machen, immer wieder zu versuchen, Wien ein Stück der ihm gebührenden Anteile zu entreissen. Es werden dabei die niedrigsten Instinkte wachgerufen. In den entlegensten Dörfern heisst es, dass Wien sich masslos bereichere. Auf diese Art wird planmässig Abneigung gegen Wien erzeugt. Die politischen Gegensätze bewirken eine weitere Steigerung des Gegensatzes. Wien, das einzige von Sozialdemokraten verwaltete Bundesland, soll durch fortgesetzte Kürzung zu einer so kärglichen Verwaltung gezwungen werden, dass dadurch die Unzufriedenheit der Bevölkerung hervorgerufen wird.

Man wendet dabei Mittel an, die eine vollkommene Entstellung des wirklichen Tatbestandes bewirken. Immer wieder wird mit dem Brustton der Ueberzeugung darauf verwiesen, wie ungerecht es sei, dass Wien sowohl als Land wie als Gemeinde Abgabenertragsanteile erhalte. Darauf ist folgendes zu erwidern: Wien muss selbstverständlich alle Pflichten eines Landes und einer Gemeinde erfüllen. Es ist gar kein Faktor da, der ihm etwas davon abnimmt. In Niederösterreich, Oberösterreich und jedem anderen Bundesland gibt es gewisse Aufgaben, deren Leistung dem Lande zufällt. Andere Leistungen wieder haben die Gemeinden in diesen Bundesländern zu vollbringen. Der Umstand, dass in Wien das Gebiet des Landes sich mit dem der Gemeinde deckt, hat nicht die Wirkung, dass der Pflichtenkreis geringer ist. Um zu einer richtigen Behandlung der Abgabenteilung zu gelangen, muss man immer von den Zuschlagsrechten ausgehen. An deren Stelle ist eben als Rückersatz die Abgabenteilung getreten. Statt des Zuschlagsrechtes schöpft der Bund die Steuern in einem höheren Ausmass aus, als er selbst ihrer bedarf, und ist dafür verpflichtet, den Ländern und Gemeinden verhältnismässig je nach der Aufbringung Beträge zurückzugeben. Wien hat bis zum März 1922 als Land und auch als Gemeinde Zuschläge eingehoben. Laut Kundmachung des Wiener

Magistrates vom 1. Juli 1921 waren unter anderem Zuschläge zu der allgemeinen Erwerbssteuer, zu der Körperschaftssteuer und so weiter zu entrichten. Gleichzeitig hat Wien als bereits bestehendes Land ganz unabhängig und neben den Gemeindezuschlägen seine Zuschläge zu der Erwerbssteuer, Körperschaftssteuer und so weiter eingehoben. An der Tatsache also, dass Wien entsprechend seinen Doppelpflichten auch doppelte Zuschlagsrechte ausübt hat, ist kein Zweifel. Selbstverständlich musste und muss Wien für diesen Verzicht auf dieses doppelte Zuschlagsrecht bei der Abgabenteilung voll entschädigt werden.

Das zweite Argument, mit dem man gegen Wien arbeitet, besteht darin, dass man die Bevölkerungszahl als den einzig richtigen Schlüssel der Aufteilung bezeichnet. So hat kürzlich der Landeshauptmann von Niederösterreich im Nationalrat folgendes ausgeführt:

"Wien hat gegenwärtig 1,865.780 Einwohner, das sind 28'55 Prozent der Einwohnerzahl ganz Oesterreichs. Die übrigen Länder zusammen haben 4,668.845 Einwohner, also 71'45 Prozent. Die Verteilung der Abgaben stellt sich für das Jahr 1929 so, dass Wien als Land 64'87, als Gemeinde 73'36, zusammen 138'23 Millionen Schilling erhält. Alle anderen Länder zusammen beziehen 70'46, alle anderen Gemeinden 66'81, zusammen also 137'27 Millionen Schilling."

Wenn man die Rechnung so aufstellt, kann man allerdings Leuten, die von den Dingen nichts verstehen, glaubhaft machen, dass Wien auf Kosten der anderen Länder und Gemeinden lebt. Noch einmal sei betont, dass eine christlichsoziale Mehrheit mit einem christlichsozialen Finanzminister das Abgabenteilungsgesetz beschlossen hat. Der Herr Landeshauptmann Dr. Buresch war schon damals Mitglied des Nationalrates. Er hat samt seiner Partei für das Abgabenteilungsgesetz gestimmt. Ist das damals geschehen, um das sozialdemokratisch verwaltete Wien zu beschenken? Gewiss nicht. Wien hätte eben auf seine Zuschlagsrechte damals nie verzichtet, wenn ihm nicht die christlichsoziale Mehrheit des Nationalrates die Anteile für Wien als Gemeinde und auch als Land und über die Kopfquote hinaus zugestanden hätte. Schon bei dieser Gelegenheit ist Wien in Wirklichkeit zu kurz gekommen und musste gegenüber der gegnerischen Mehrheit gewisse Opfer auf sich nehmen. Einzig und allein die Aufbringung der zuschlagberechtigten Steuern in den einzelnen Bundesländern liefert den richtigen Schlüssel für eine gerechte Aufteilung der Abgabenertragsanteile. Und da schauen die Dinge schon ganz, ganz anders aus, als sie der Landeshauptmann Dr. Buresch und mit ihm die Bürgerlichen jeder Richtung darstellen. Das Bundesministerium für Finanzen hat amtlich eine Zusammenstellung über den Einnahmenerfolg an gemeinschaftlichen Abgaben im Jahre 1929 veröffentlicht. Es waren die Gesamteinnahmen der

Allgemeinen Erwerbssteuer
und Hausiererwerbsteuer

S 59,332.612, davon in Wien aufgebracht	S 32,535.820	d. i.	54'83 %
Körperschaftssteuer	S 96,106.998	" "	S 64,750.570 " 67'37 %
Bekanntnis Rentensteuer	S 6,406.468	" "	S 3,679.323 " 57'43 %
Verzugszinsen von den gemein- schaftlichen direkten Steuern	S 5,760.646	" "	S 4,218.197 " 73'22 %
Immobiliengebühren und Gebührenäquivalent	S 17,763.342	" "	S 4,065.495 " 22'89 %

Insgesamt wurden also aus den genannten Kategorien im Jahre 1929 185,370.066 Schilling eingenommen. Davon stammen 109,249.405 Schilling aus Wien. Das sind nahezu 60 Prozent. Das heisst mit anderen Worten folgendes: Wäre es nie zu einer Abgabenteilung gekommen und würden alle Länder und Gemeinden in Oesterreich ganz genau den gleichen Zuschlag einheben, so hätte Wien ein Ergebnis an Zuschlägen, das um die Hälfte höher wäre, als das aller anderen Länder und Gemeinden zusammen genommen! Es müssten also, um Wien nicht zu benachteiligen, die Abgabenertragsanteile im Verhältnis von 60 zu 40 aufgeteilt werden. Was Wien weniger erhält, um das ist es zugunsten der anderen Länder und Gemeinden bereits verkürzt. Die Nettoertragsanteile der Länder und Gemeinden zusammen haben im Jahre 1929 Schilling 275,621.170 ausgemacht. Davon hätten Wien rund 60 Prozent gebührt. Es sind dies 165,372.702 Schilling. Tatsächlich hat aber Wien bloss 138,084.181 Schilling bekommen. Wien hat also um 27,288.521 Schilling weniger erhalten, als ihm zustehen würde.

Das ist aber noch nicht alles. In dieser Rechnung ist schon jene Biersteuer von 3'8 Schilling für den Hektoliter berücksichtigt, die Wien auf Grund der 6. Abgabenteilungsnovelle einführen musste. Der volle Ertrag ist an die übrigen Länder und Gemeinden als sogenannter Härteausgleich abzuführen. Wien darf davon keinen Groschen behalten. Hingegen ist noch nicht in Betracht gezogen, dass der Bund aus dem Präzipuum, das er sich einmal auf Kosten der Länder und Gemeinden herausgeschlagen hat, späterhin allen Ländern mit Ausnahme Wiens für die Besorgung des behördlichen Dienstes 26'5 Millionen Schilling zurückerstattet. Würde Wien an diesen 26'5 Millionen Schilling nur nach dem Bevölkerungsschlüssel teilhaben, so wären dies 7,566.000 Schilling; Wien hat darauf zugunsten der anderen Bundesländer verzichten müssen. 27,288.000 Schilling und 7,566.000 Schilling, also zusammen 34,854.000 Schilling sind jene Summe, um die Wien zu wenig bekommt. Das ist die Wahrheit! Gegenüber der planmässigen Verdunkelung des wirklichen Tatbestandes muss sie in das hellste Licht der Öffentlichkeit gerückt werden. Bei der Einkommensteuer muss also die Aufbringung in Betracht gezogen werden. Die Einkommensteuer laut Bekenntnis und die Abzugseinkommensteuer bringen zusammen für ganz Oesterreich einen Ertrag von 165 Millionen Schilling. Davon entfallen auf Wien nicht weniger als 101 Millionen Schilling. Das sind mehr als 61 Prozent des Gesamtertrages. Man kann daraus ermessen, wie lächerlich es ist, Wien, von dem in Wahrheit der ganze Bund lebt, bei den Abgabenertragsanteilen auf die Bevölkerungsquote verweisen zu wollen. Das wäre denn richtig, wenn jeder Bundesbürger in ganz Oesterreich die selbe Kopfquote an direkten Steuern zahlte. Davon ist, wie die amtlichen Ziffern beweisen, gar keine Rede. Das trifft aber auch nicht zu für die Warenumsatzsteuer, die in der ganzen Landwirtschaft mit kleinen Pauschalbeträgen abgefunden wird, während jeder Wiener mit seinem ganzen Verbrauch restlos erfasst wird. Das gilt ebensowenig für den Alkoholkonsum, da es wohl einen von der Besteuerung freigelassenen Hausstrunk für die Landbevölkerung, nicht aber für die städtische gibt. Jedwedes in Wien ausgeübte Gewerbe ist der Erwerbsteuer oder Körperschaftsteuer unterworfen. Das Hauptgewerbe ausserhalb Wiens ist die Landwirtschaft. Dort gibt es zwar die Grundsteuer, aber keine Erwerbsteuer. Es fehlt daher die Einbringung in die Gesamtsumme der Bundessteuern. Selbstverständlich muss der Anteil ausserhalb Wiens kleiner sein als der in Wien selbst. Wien hat also keinen Anteil und beansprucht auch gar keinen an der Grundsteuer der Länder, dafür müssen sich aber auch die Länder damit abfinden, dass sie an der Aufteilung der Erwerbsteuer nicht in demselben Masse beteiligt werden können, wie Wien es ist. Darin liegt gar kein Unrecht. Dafür kann auch bei keiner anderen Steuergruppe, wie es jetzt verlangt wird, eine Entschädigung gezahlt werden.

Es muss auch noch besonders hervorgehoben werden, dass ausschliesslich Wien bei Schaffung der städtischen Warenumsatzsteuer eine ähnliche Abgabe in Form der Luxuswarenabgabe bereits eingeführt hatte. Wien musste damals diese erträgnis- und entwicklungsreiche Steuer dem Bund abtreten. In der dritten Abgabenteilungsnovelle wurde noch so viel Gerechtigkeit geübt, dass man Wien wenigstens ein Präzipuum an der Warenumsatzsteuer von 11'4 Prozent zugestanden hat. Ehe aber noch diese Bestimmung praktisch wirksam geworden ist, hat man schon die vierte Abgabenteilungsnovelle gemacht und Wien diese ihm schon bewilligte Ablöse glattweg wieder genommen. Angesichts dessen kommt nun die Regierung mit der siebenten Abgabenteilungsnovelle, durch die Wien in der furchtbarsten Weise geschädigt werden soll. Rund 42 Millionen Schilling will man Wien wegnehmen. Wie wenig Recht auf Seite der anderen ist, zeigt der erste Blick auf dieses ausgeklügelte, nur nach dem intensivsten Studium überhaupt halbwegs verständliche Elaborat. Im Jahre 1928 hat Dr. Kienböck als Finanzminister ähnliche Pläne gehegt. Damit ist dieser Entwurf ausreichend gekennzeichnet. Er ist erfüllt von Hass und Feindseligkeit gegen das sozialdemokratisch verwaltete Wien. Wien um mindestens 40 Millionen zu berauben, ist förmlich zu einer fixen Idee bei den Gegnern Wiens geworden. Man hat diesmal ein Departement des Finanzministeriums beauftragt, so lange herumzurechnen, bis es irgend einen Scheingrund gefunden hat, wie man Wien um diesen Betrag bringen kann. Plötzlich entdeckt man einen Zusammenhang zwischen Abgabenteilung und dem Zuschlagsrecht der Länder und Gemeinden. Alles andere sind künstliche Konstruktionen. Wir lehnen sie mit aller Entschiedenheit ab. Warum hat das Finanzministerium nicht etwa die Zahl der Pflegekinder als Masstab ausgesucht? Offenbar deshalb, weil es sich dann herausgestellt hätte, dass Wien noch zugezahlt bekommen müsste. Das ist also reine Willkür, der sich Wien nicht beugen wird. All' das geschieht zu dem Zweck, damit die Wiener Verwaltung ihre Wohnhausbauten, ihre Fürsorgewerke nicht fortzusetzen vermag. Auf diese Weise soll die

Verwaltung bei der Wiener Bevölkerung missliebig werden. So hofft man, dann Wien für die Christlichsozialen zurückerobern zu können. Deshalb trachtet man ja auch als sinngemässe Ergänzung während der Dauer der Abgabenteilung unausgesetzt, Wien neue Lasten aufzubürden. So hat man die Beitragsleistung Wiens zu den Kosten der Notstandsaushilfen für Arbeitslose und der Altersfürsorge erzwungen. Die Länder erhielten dafür das Recht, das Bier um 6 Schilling für den Hektoliter zu verteuern. Selbstverständlich ist dies erst geschehen, nachdem man errechnet hatte, dass alle anderen Bundesländer daraus Ueberschüsse, zum Teil solche gewaltiger Natur haben werden. Wien hat ein Defizit. Für 1931 ist der Fehlbetrag nicht weniger als 2'7 Millionen Schilling. Trotz der Abgabenteilung muss Wien zu den Lasten der Kleinrentnerhilfe mitzahlen. Trotz Bodenwertabgabe jährlich ein Abgang von Hunderttausenden von Schilling. So hat man Wien die ihm seit Jahrzehnten zufließenden Strafgehalte weggenommen, damit der Bund die Betriebskosten seiner Anstalten für Erziehungsbedürftige daraus decken kann. Obwohl im Abgabenteilungsgesetz ausdrücklich die Realsteuern den Ländern und Gemeinden zur Ausschöpfung überwiesen worden sind, hat die Bundesregierung die Zinsgroschensteuer eingeführt. Es spottet jeder Moral, wie die Bundesregierung bei der Vermögenssteuer vorgeht. Seit dem 1. Jänner 1926 ist die Vermögenssteuer eine gemeinschaftliche Abgabe. Der Bund hat sich einfach geweigert, das schon ursprünglich vorgesehene Gesetz über die Verteilung des Ertrages einzubringen. Er hat das Geld sich widerrechtlich angeeignet. Dieses System der Gewalt findet seine Ergänzung durch den Versuch, die Kraftwagenabgabe durch eine Benzinsteuern zu ersetzen. Es geschieht dies wieder nur zum schweren Nachteile Wiens. Eine aussichtsreiche Steuer wird konfisziert und Wien mit einem schmalen Bissen abgespeist.

Gekrönt wird all' das durch das Verlangen, das am 31. Dezember dieses Jahres glücklicherweise endende unbedingte Vetorecht des Finanzministers zu verlängern. Dieses Vetorecht wird natürlich gegen Wien mit voller Gewalt angewendet werden. Der Spruch eines Verfassungsgerichtshofes in der letzten Sitzung seiner Lebensdauer - das allein kennzeichnet schärfer, als alle Worte es vermöchten, das gefällte Erkenntnis - hat Wien die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und damit viele Millionen Schilling genommen. Es soll keine Möglichkeit bestehen, sich dafür und für etwaige ähnliche künftige Anschläge Ersatz zu schaffen.

Das Vetorecht bedarf seiner Verwirklichung der Zweidrittel-

zu

Mehrheit im Nationalrat. Es wird sich zeigen, ob sie zu finden ist.

Aus all' dem ergibt sich kurz und bündig die folgende Stellungnahme Wiens: Schluss mit der Abgabenteilung! (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit). Wir haben es gründlichst satt, uns unausgesetzt wegen der Abgabenteilung herumzuschlagen. Wir lassen uns nicht länger in der Öffentlichkeit, die in unverantwortlicher Weise irreführt wird, als die Räuber hinstellen. Es muss mit dem Ammenmärchen, das Wien auf Kosten der anderen Länder und Gemeinden lebt, ein Ende gemacht werden. Genau das Gegenteil trifft zu.

Wien ist es, aus dessen Steuerkraft der Bund den grössten Teil seiner Aufgaben ausserhalb Wien bestreitet, Wien ist es, das bei der Abgabenteilung schon bisher die grössten Opfer gebracht hat. Bei Kriegsende war Wien nach Meinung der Bundesländer der Wasserkopf, jetzt ist Wien zur Melkkuh avanciert. Das Zuschlagsrecht muss wieder hergestellt werden. Wir brauchen keine Abgabenteilung, die in so illoyaler Weise gehandhabt wird. Das unbedingte Vetorecht zerstört die Selbstverwaltung.

Am 9. November haben sich 703.000 Frauen und Männer in Wien für die Demokratie, aber unzweifelhaft auch für die gegenwärtige Wiener Stadtverwaltung ausgesprochen. Eindringlichst seien alle, die vielleicht mit dem Gedanken spielen, bei dieser Abgabenteilung Wien im Stiche zu lassen, daran erinnert, dass spätestens in fünfviertel Jahren die Wiener Wählerschaft zu einem neuen Urteilspruch berufen sein wird. (Stürmischer, langanhaltender Beifall bei der Mehrheit).